

**Gebührenordnung des Kleingartenvereins der
 Kleingärtner/Wochenendgärtner
 "Willi Braun" Bad Sülze e.V. vom 25.05.2019**

Diese Gebührenordnung hat zum Ziel, alle bisher auf die verschiedenen Dokumente des Vereins verteilten Gebühren zusammengefasst darzustellen. Sie ist Bestandteil der Vereinssatzung und wird zusammen mit dem Pachtvertrag ausgehändigt und ist für den Kleingärtner bindend.

Bearbeitungsgebühr Bauanträge	10,00 €
Kilowattstunde Elektroenergie	0,315 €
Zählergrundgebühr Elektroenergie	7,00 €
Vorauszahlung Elektroenergie für das Folgejahr	50,00 %
Sperrung von E-Anschlüssen	15,00 €
Aufhebung von Sperren	15,00 €
Neuverplombung nach Sicherungswechsel	1,50 €
Neuanschluss Elektro	146,00 €
Wasserabstellen in Folge Zahlungsverzug	26,00 €
Aufheben der Sperre	26,00 €
Abstellen des Hauptventils auf Grund von Mängeln im Kleingarten	26,00 €
Erneutes Anstellen	26,00 €
Vernachlässigte Meldung defekter Wasserzähler	26,00 €
Bekannt gewordene Schwarzabnehmer	26,00 €
Nicht geleistete Aufbaustunde	10,00 €
Kubikmeter Wasser	2,00 €
Grundgebühr Wasserzähler	8,00 €
Grundgebühr Abwasser	1,47 €
Aufnahmegebühr	5,00 €
Mitgliedsbeitrag ohne Pachtverhältnis	5,00 €
Mitgliedsbeitrag	27,00 €
Bearbeitungsgebühr für Pächter ohne Mitgliedschaft	28,00 €
Pacht / m ²	0,12 €
Wegepacht	2,65 €
Mahngebühr	5,00 €
Illegale Müllentsorgung / Verstöße gegen Sicherheit und Ordnung	200,00 €
Müllsäcke	4,00 €
Notreparaturen	15,00 €
Container für Grünabfälle	10,00 €
Sicherheitsleistung für neue Pächter	125,00 €
Adressermittlung	9,50 €
Haftpflichtversicherung	1,26 €
Termin für die Abgabe der Zählerstände	1. September
Termin für Zählerstandskorrekturen zugunsten des Pächters	1. März
Rechnungsausgang	Mitte September
Zahlungsziel	Mitte Oktober

Beschlissen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 31.5.2014 Letzte Änderung auf
 der ordentlichen Mitgliederversammlung am 25.5.2019